-Amtliche Bekanntmachung-

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Krackow „Solarpark Lebehn“
hier: Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat mit Beschluss vom 04.03.2025 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses BV/16-2023-769 vom 08.08.2023 für den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ beschlossen.

Um die äußere Erschließung des Geltungsbereichs zu sichern erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung die Erweiterung des Geltungsbereichs um den vorhandenen Wirtschaftsweg im Süden des bisherigen Planungsraumes.

Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 34 (teilw.) der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz erweitert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich somit auf eine Fläche von rund 27 ha. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 34 und 35 der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz. Die Änderung des Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

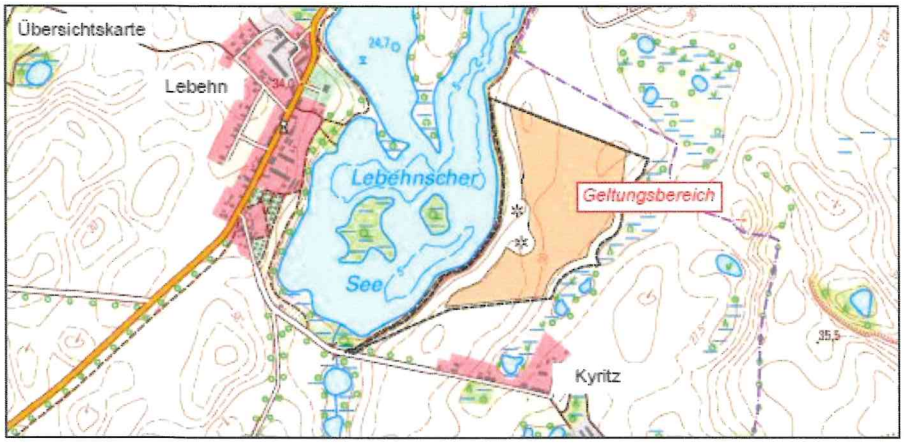

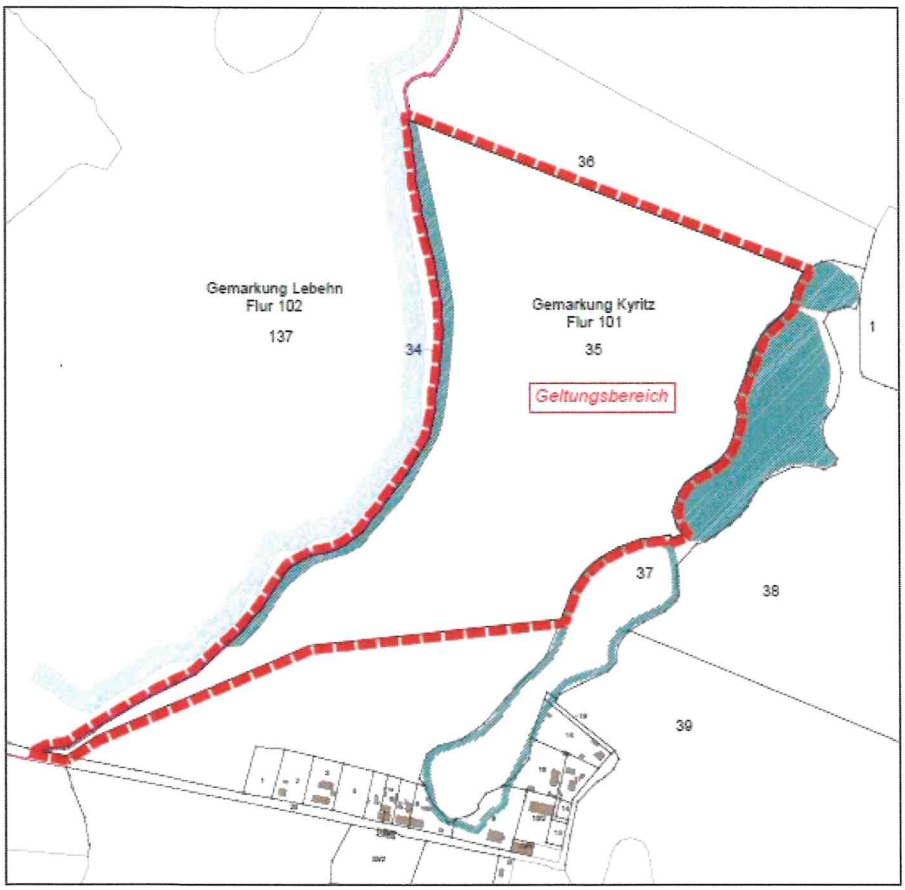

Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn"
der Gemeinde Krackow
Ausgrenzung

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Krackow, 17.03.2025

(Sauder) Bürgermeister

(Siegel)